

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Lebensmittelherstellung nicht durch Biokraftstoffproduktion gefährden**

- I. Der Landtag stellt fest,
  1. dass durch den Anbau von Pflanzen zur Biokraftstoffproduktion landwirtschaftliche Flächen gebunden werden, die für Lebensmittelherstellung und Futtermittelanbau zur Verfügung stünden;
  2. dass dadurch eine Konkurrenz der verwendbaren Flächen hervorgerufen wird;
  3. dass die Nahrungsmittelpreise durch die Agrartreibstoffproduktion an die Kraftstoffpreise gebunden werden, wodurch das Inflationsrisiko verstärkt wird;
  4. dass Thüringens Abhängigkeit von Lebensmittelimporten verringert werden kann, wenn die Flächen für den Anbau von Lebensmitteln anstatt für Biokraftstoff genutzt werden;
  5. dass der lokale Anbau von Nutzpflanzen für Lebensmittel anstatt für Kraftstoffe sich auf die heimischen Lebensmittelmengen und die Verbraucherpreise günstig auswirkt;
  6. dass ein positiver Umwelteffekt von reinen Biokraftstoffen beziehungsweise Pflanzenbeimischungen in Kraftstoffe fragwürdig ist;
  7. dass die Verfolgung pauschaler Vorgaben einer Reduktion von Treibhausgasen für Kraftstoffe einen Markteingriff darstellt, der sich negativ auf die Lebensmittelproduktion beziehungsweise auf die für die Lebensmittelproduktion verfügbaren Flächen ausgewirkt hat.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. sich auf allen Ebenen für die Abschaffung von Regelungen einzusetzen, welche die für Lebensmittelherstellung geeigneten Anbauflächen einer Flächenkonkurrenz aussetzen;
  2. sich auf allen Ebenen gegen pauschale Vorgaben oder Quoten von reinen Biokraftstoffen oder Kraftstoffbeimischungen einzusetzen;
  3. sich für die Forschung an alternativen Biokraftstoffbeimischungen oder reinen Biokraftstoffen (beispielsweise aus Rest- und Abfallstoffen) einzusetzen.

#### **Begründung:**

Das 2006 im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (BioKraftQuG) verpflichtete die Mineralölwirtschaft, einen Mindestanteil von sogenannten Biokraftstoffen in den Verkehr zu bringen. Damit wurden die Richtlinien der EU umgesetzt. Ab dem Jahr 2015 wurde die Bio-

kraftstoffquote durch pauschale Einsparziele ersetzt, die unter anderem durch Biokraftstoffeinsatz erreicht werden sollen.

Für die Produktion von Bioethanol und Biodiesel beziehungsweise Agrartreibstoffen kommen grundsätzlich alle zucker- oder stärkehaltigen Kulturpflanzen (wie Weizen, Kartoffeln, Zuckerrüben, Mais, Raps) in Betracht. Laut Aussage des Bundesverbandes der deutschen Bioethanolwirtschaft stammten im Jahr 2021 von 700.000 Tonnen Bioethanol knapp 580.000 Tonnen der Produktion aus Futtergetreide und etwa 121.000 Tonnen aus Zuckerrüben. Hinzukommt ein nicht genau quantifizierter Anteil von Bioethanol, der aus Rest- und Abfallstoffen produziert wurde. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe schätzt, dass deutschlandweit 14 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche dem Anbau von Energiepflanzen dient, das sind circa 332.000 Hektar. Dies macht für die Erneuerbaren Energien im Sektor Verkehr nur einen Anteil von 6,8 Prozent aus.

Eine forcierte Steigerung der Verwendung von Biokraftstoffen würde noch weitaus mehr landwirtschaftliche Flächen kosten, die nicht mehr der Nahrungsmittelherstellung zur Verfügung stünden. Zusätzlich negativ wirken sich Importe von Biokraftstoffen aus, um EU-Vorgaben oder Vorgaben des Bundes erfüllen zu können, zumal Rodungen für den Anbau von Nutzpflanzen - auch durch Landnutzungsänderungen - zur Treibstoffproduktion der angestrebten Umweltbilanz schaden.

Die Konkurrenz nutzbarer Flächen wird durch Pauschalziele beziehungsweise Quoten oder Mindestanteile von Agrartreibstoffbeimischungen verstärkt, was sich sowohl auf die Versorgung als auch auf den Preis von Lebensmitteln auswirkt. Dem ist entgegenzuwirken.

Die Nutzung von biogenen Rest- und Abfallstoffen zur Biokraftstofferzeugung, die derzeit einen geringen Anteil einnimmt, sollte weiter erforscht und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Der Freistaat Thüringen sollte die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen angesichts globaler Krisen und jüngst aufgetretener Versorgungsengpässe nicht durch politisch auferlegte Pflichten für Mindestanteile oder pauschale Vorgaben der regionalen Lebensmittelherstellung entziehen lassen.

Für die Fraktion:

Braga